



Regionale Schule "Käthe Kollwitz", Mühlenstraße 8d, 17389 Anklam

Käthe Kollwitz
REGIONALE SCHULE
ANKLAM

Telefon: 0 39 71 / 21 05 74 Fax: 0 39 71 / 21 35 26

Email: info@kollwitzschule-anklam.de

Homepage: www.kollwitzschule-anklam.de

Antrag auf freiwilligen Rücktritt in die Jahrgangsstufe

(aktuelle Jahrgangsstufe minus 1)

Hiermit stelle/n ich/wir den Antrag auf freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe

Schulhalbjahr _____
(Abgabetermin: spätestens 15.12. d.J.)

Schuljahr _____
(Abgabetermin: spätestens 15.05. d.J.)

Ich/Wir beantragen ein zusätzliches Schulbesuchsjahr (Dies ist nötig, wenn die Anzahl der Schulbesuchsjahre in Klasse 5-10 größer 6 wird)

Name, Vorname der Schüler*in

Geb. Datum

Klasse

Begründung: _____

Ort, Datum

Name 1. Erziehungsberechtigte*

Unterschrift

Ort, Datum

Name 2. Erziehungsberechtigte*

Unterschrift

----- von der Schule auszufüllen -----

Mit Beschluss der Klassenkonferenz vom _____ wird dem Antrag zur

Wiederholung Zugestimmt NICHT zugestimmt.

Begründung im Falle der Ablehnung oder Anmerkung zur künftigen Klassenzuteilung:

Unterschrift Klassenlehrer*in

Unterschrift Schulleiter*in

Rechtsgrundlagen:

§ 2 Allgemeine Grundsätze

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann gemäß § 64 Absatz 3 des Schulgesetzes freiwillig mit Zustimmung der Klassenkonferenz eine Jahrgangsstufe überspringen. Dies gilt insbesondere, wenn eine Schülerin oder ein Schüler in ihrer oder seiner Leistungsfähigkeit den Klassendurchschnitt weit überragt und dadurch zu erwarten ist, dass sie oder er den Anforderungen der nächsthöheren Jahrgangsstufe gewachsen ist und dort besser gefördert werden kann. Das Überspringen kann zum Schulhalbjahr oder zum Schuljahresende erfolgen. Der schriftliche Antrag ist durch die Erziehungsberechtigten bis zum 15. Dezember oder bis zum 15. Mai des laufenden Schuljahres bei der Schule zu stellen.

(6) Eine Schülerin oder ein Schüler kann gemäß § 64 Absatz 3 des Schulgesetzes mit Zustimmung der Klassenkonferenz eine Jahrgangsstufe freiwillig zurücktreten. Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten ist bis zum 15. Dezember oder bis zum 15. Mai des laufenden Schuljahres bei der Schule zu stellen.

Ergänzung:

Die **Klassenkonferenz darf** dem Antrag zum freiwilligen Rücktritt **nur zustimmen, wenn** für die Schülerin / den Schüler zum Ende des Schuljahres (in welchem der Antrag gestellt wird) **eine Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe möglich ist.** Andernfalls muss die Zustimmung verweigert werden, weil sonst eine Versetzungsentscheidung umgangen würde.